

Die Sicherung von
Qualitätsstandards
im Bereich der
Literaturübersetzung
in Mazedonien am
Beispiel von Bernhard
Schlinks Roman
DER VORLESER

Emina Avdić

Povzetek

V prispevku so predstavljeni postopki zagotavljanja kakovosti literarnih prevodov, ki so jih uvedle številne makedonske založbe kot alternativo evropski normi za prevajalske storitve EN 15038: 2006. Težave so se pokazale pri lektoriranju ciljnega besedila, ki ga izvede drug prevajalec. Na primeru nekaterih zahtevnejših odlomkov iz romana Bralec (Der Vorleser) pisatelja Bernharda Schlinka je prikazano, kako pomembna je faza lektoriranja prevoda in kakšne so lahko posledice, če je le-ta pri prevajanju iz nemščine v makedonščino izpuščena.

Ključne besede: EN 15038: 2006, standardi zagotavljanja kakovosti, založniške smernice, literarni prevod, lektoriranje

1 EINLEITUNG

Die Europäische Norm für Übersetzungsdienstleistungen EN 15038: 2006 ist in der Republik Mazedonien nicht hinreichend bekannt. Um aber eine gewisse Qualität bei der Übersetzung von Fachtexten und literarischen Texten ins Mazedonische zu sichern, haben viele mazedonische Verlage interne Richtlinien entwickelt, die auf Best Practices beruhen. In diesen Richtlinien sind – wenn auch nur ansatzweise – die Vorgaben der EN15038: 2006 ersichtlich.

Als problematisch erweist sich bei vielen Verlagen jedoch das Korrekturlesen durch einen zweiten Übersetzer¹, das laut Arevalillo Doval (2007) einen „Eckpfeiler dieser Norm“ darstellt. Es handelt sich beim Korrekturlesen (Gegenlesen) um das „Überprüfen des Textes auf seine Zwecktauglichkeit, Vergleichen von Ausgangs- /.../ und Zieltexten /.../ und gegebenenfalls das Empfehlen von Korrekturmaßnahmen“². Viele mazedonische Verlage³ können die in der Europäischen Norm festgelegte Überprüfung des Zieltextes durch einen Korrekturleser, der den Zieltext durch Vergleich mit dem Ausgangstext revidiert, aus Kostengründen nicht gewährleisten. Gewisse Ausnahmen stellen Übersetzungen aus dem Englischen, Albanischen, Bosnischen, Kroatischen, Serbischen und Türkischen ins Mazedonische dar, da manche interne Verlagsmitarbeiter diese Sprachen beherrschen. Anhand des Gegenlesens der Übersetzung durch Personen, die nicht die Übersetzer des Zieltextes sind, wird somit für diese Sprachen eine gewisse Qualität der Übersetzung gewährleistet. Als problematisch erweisen sich jedoch Übersetzungen aus vielen anderen Sprachen wie z. B. dem Deutschen, dem Französischen, dem Spanischen, dem Italienischen u. a.

Welche Konsequenzen das Auslassen der wichtigen Phase des Gegenlesens durch einen besonders erfahrenen Übersetzer für die Qualität einer Übersetzung aus dem Deutschen ins Mazedonische haben kann, wird in dieser Arbeit exemplarisch anhand mehrerer Textstellen in der mazedonischen Übersetzung des Romans *DER VORLESER* (1995) von Bernhard Schlink dargestellt (s. P. 4).

Die Qualitätssicherung von Hinübersetzungen der Werke mazedonischer Autoren ins Deutsche werden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt, da sie in erster Linie im Auftrag etablierter deutscher und österreichischer Verlage unter Einhaltung der internationalen Normen erstellt werden. Von der Analyse ausgeschlossen sind auch literarische Übersetzungen aus dem Deutschen ins Mazedonische im

1 Zur Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit das Maskulinum verwendet, das stellvertretend für Personen beider Geschlechter steht.

2 Vgl. <http://qualitatsstandard.din.en-15038.com/> (Abgerufen am 18.04.2017)

3 In Ermangelung offizieller Daten führte die Autorin Interviews mit Redakteuren der Verlage Ars Lamina und Ili-Ili aus Skopje durch. Im Mittelpunkt standen dabei die verlagsinternen Richtlinien und die Möglichkeiten einer Qualitätssicherung von Übersetzungen literarischer Werke aus dem Deutschen ins Mazedonische.

Rahmen des EU-Programms *Kreatives Europa* und des Europäischen Netzwerks *Traduki*, da hier die internationalen Vorgaben in der Regel eingehalten werden.

2 ZUR SITUATION DES ÜBERSETZENS LITERARISCHER WERKE IM LAND

Die Republik Mazedonien ist mit knapp 2,1 Mio. Einwohnern ein kleines Land und hat somit einen relativ begrenzten Büchermarkt. Der Warencharakter des Buches zwingt die Verlage, die Gesetze der Marktwirtschaft und vor allem die Kostenfrage zu beachten. Das bedeutet, dass angesichts der üblichen niedrigen Erstauflagenzahlen der übersetzten Werke von ca. 500 Exemplaren die Übersetzungs- und Druckkosten sowie andere Ausgaben so niedrig wie möglich gehalten werden müssen. Nach Angaben der interviewten Redakteure zweier mazedonischer Verlage hängt die Entscheidung für die Übersetzung literarischer Werke ins Mazedonische weitgehend von der finanziellen Unterstützung der Regierung oder des Ministeriums für Kultur ab.

In den letzten zehn Jahren sind in Mazedonien eine aufsteigende Tendenz im Bereich der Literaturübersetzung und gezielte staatliche Förderungen von Übersetzungsvorhaben zu vermerken. Im Rahmen der Initiative *Übersetzungen von Werken der Literaturnobelpreisträger*⁴ seitens der Regierung der Republik Mazedonien wurden im Jahr 2009 insgesamt „146 Titel aller Träger dieser Prestigeauszeichnung im Bereich der Literatur /.../ von Sully Prudhomme bis Mo Yan“⁵ ins Mazedonische übersetzt. Es handelt sich dabei sowohl um erstmalige als auch um überarbeitete Übersetzungen. Unter der Federführung des Ministeriums für Kultur erschienen im Rahmen des Programms *Sterne der Weltliteratur* im Zeitraum 2012–2014 insgesamt „560 Werke der Weltliteratur, moderne Klassiker, bekannte Bestseller und Werke internationaler Preisträger“⁶ als Neuübersetzungen oder als Überarbeitungen in mazedonischer Sprache.

Andere Fördermöglichkeiten bestehen im Rahmen des EU-Programms *Kreatives Europa* der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur. Nach Angaben des EU-Informationszentrums in Skopje⁷ wurden im Rahmen dieses Programms im Zeitraum 2013–2017 insgesamt 14 Projekte unterstützt, so dass neun mazedonische Verlage insgesamt 109 literarische Werke europäischer Autoren ins Mazedonische übersetzen lassen und publizieren konnten. Darüber

4 Vgl. <http://www.vlada.mk/node/6276> [18.04.2017].

5 Alle Übersetzungen stammen von der Autorin.

6 Vgl. <http://www.kultura.gov.mk/index.php/odnosi-so-javnost/soopstenija/777-nova-promocija-na-44-dela-zvezdui-od-svetskata-knizevnost> [18.04.2017].

7 Vgl. <http://www.telma.com.mk/vesti/na-saemot-na-kniga-prestavena-programata-kultura-na-kreativna-evropa> [18.04.2017].

hinaus besteht die Möglichkeit, sich bei Übersetzungsvorhaben im Bereich der Belletristik, der Sach- und der Kinder- und Jugendliteratur des 20. und des 21. Jahrhunderts um eine Förderung bei *Traduki*⁸, dem Europäischen Netzwerk für Literatur und Bücher, zu bewerben. Nach Angaben von Vertretern dieses Netzwerks⁹ sind im Zeitraum 2008–2017 insgesamt 31 mazedonische Übersetzungen von Werken deutschsprachiger Autoren erschienen und fünf Werke mazedonischer Schriftsteller wurden ins Deutsche übersetzt. Alle von *Traduki* geförderten Übersetzungen wurden Korrektur gelesen, redigiert und lektoriert. Im Allgemeinen kann festgehalten werden, dass sie von hoher Qualität sind.

3 VERLAGSINTERNE RICHTLINIEN: VON DER AUSWAHL EINES GEEIGNETEN ÜBERSETZERS BIS ZUR ERSTELLUNG DER DRUCKREIFEN VERSION

Wie oben ausgeführt, wird die Europäische Qualitätsnorm für Übersetzungsdienstleistungen EN 15038: 2006 in dieser Form in den mazedonischen Verlagen nicht angewandt. Alternativ dazu haben die Verlage auf Grund von Best Practices interne Richtlinien entwickelt, um ähnlich wie in der Norm vorgeschrieben, den Prozess und die Voraussetzungen festzulegen, welche die Grundlage für Übersetzungsdienstleistungen und -produkte darstellen. Geregelt werden in den Richtlinien vor allem die Auswahl des Übersetzers, die Zusammenarbeit zwischen dem Verlag und dem Übersetzer, die Ablauforganisation, die Prüfung und die Bewertung der Übersetzung durch einen Redakteur, die Lektur u. a.

Im Folgenden wird in groben Zügen die Vorgehensweise eines mazedonischen Verlags von der Auswahl des Übersetzers bis zur Erstellung der druckreifen Version eines aus dem Deutschen ins Mazedonische übersetzten literarischen Werks skizziert. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Korrekturleser in diesem Prozess fehlt, der gem. der Europäischen Norm eine ausdrückliche Mindestanforderung ist. Es handelt sich dabei um eine zweite Person, welche die Ausgangs- und die Zielsprache beherrscht und außerdem Erfahrungen als Übersetzer in dem entsprechenden Bereich hat. Ihre Aufgabe ist es, den Zieltext mit dem Ausgangstext zu vergleichen sowie sprachliche und inhaltliche Korrekturhinweise zu geben (vgl. Arevalillo Doval 2007).

Nachdem der Verlag die Entscheidung über die Übersetzung eines literarischen Werks aus dem Deutschen ins Mazedonische getroffen, die Kostenfrage

8 Vgl. http://german.traduki.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=48&Itemid=117 [18.04.2017].

9 Für die wertvollen Informationen dankt die Autorin Herrn Andrej Lovšin von der Geschäftsstelle der S. Fischer Stiftung / Traduki.

gelöst und die entsprechenden Urheberrechte vom ausländischen Verleger eingeholt hat, stellt sich die Frage nach der Auswahl eines geeigneten Übersetzers. Zu diesem Zweck haben die mazedonischen Verlage in ihren Richtlinien die folgenden drei Best Practises entwickelt: a) Vergabe des Auftrags an einen besonders erfahrenen Übersetzer, b) Auswahl eines Übersetzers aus einer verlagsinternen Datenbank oder c) Auftragsvergabe nach einer positiv beurteilten Probeübersetzung.

- a) Die Vergabe des Auftrags an einen kompetenten und erfahrenen Übersetzer ist eine Vorgehensweise, die in den Verlagen am häufigsten praktiziert wird. Der Auftrag wird in diesem Fall an einen Übersetzer vergeben, mit dem der Verlag in der Vergangenheit erfolgreich zusammengearbeitet hat. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Übersetzer mit Hochschulabschluss in der entsprechenden Sprache, die ihre langjährige professionelle Übersetzungserfahrung nachweisen können.
- b) Die Auswahl eines Übersetzers aus der verlagsinternen Übersetzerdatenbank bietet sich als Lösung an, wenn im Moment keine erfahrenen Übersetzer zur Verfügung stehen. Der Pool enthält Daten von Bewerbern, die der Verlag auf der Grundlage evaluierter Übersetzungsleistungen eingerichtet hat. Die Evaluierung erfolgt auf Grund bereits ausgefertigter Probeübersetzungen, d. h. die Kandidaten wurden ersucht, mehrere Seiten verschiedener Textsorten aus dem Deutschen ins Mazedonische zu übersetzen. Dabei handelt es sich sowohl um literarische Texte verschiedener Genres und Epochen als auch um Gebrauchs- und Fachtexte. Das Ziel ist es, die Kompetenzen des Bewerbers und seine Neigung zu bestimmten Textsorten und Themenbereichen zu ermitteln. Entsprechend den Leistungen wird bei der Vergabe eines Auftrags derjenige Kandidat ausgewählt, der die entsprechenden Leistungen und eine Vertrautheit mit der entsprechenden Textsorte und Terminologie nachgewiesen hat.
- c) Die Auftragsvergabe nach positiv beurteilter Probeübersetzung erfolgt nur in Ausnahmefällen. So werden z. B. bei gegebenem Zeitdruck mehrere Übersetzer, mit denen der Verlag noch nicht zusammengearbeitet hat, ersucht, einige Seiten des konkreten Vorhabens zur Probe zu übersetzen. Der Kandidat mit den besten erzielten Leistungen erhält den Auftrag.

Nach der Auswahl des geeigneten Übersetzers und der Erteilung des Übersetzungsauftrags wird ein Werkvertrag abgeschlossen, in dem die üblichen Konditionen festgelegt werden. Geregelt werden in erster Linie die Urheberrechte, der Zeitrahmen für die Erstellung der Übersetzung, das Honorar, die Geheimhaltungspflicht u. a. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass die Qualität der Übersetzung nicht genauer spezifiziert, sondern vage mit „die Übersetzung ist

professionell, gewissenhaft und rechtzeitig fertigzustellen“¹⁰ formuliert wird. Diese Formulierung wäre aber aussagekräftiger, wenn näher festgelegt wäre, was unter „professionell und gewissenhaft“ zu verstehen sei.

Nach Fertigstellung der Übersetzung wird das Manuskript von einem Verlagsredakteur geprüft. Die Redakteure sind meistens erfahrene interne Mitarbeiter mit umfangreichen Kenntnissen in der Übersetzungsbranche. Redakteure mit Deutschkenntnissen sind eher eine Ausnahme. So bleibt den Verlagen keine andere Möglichkeit übrig, als den Zieltext ohne Vergleich mit dem Ausgangstext redigieren zu lassen. Der Redakteur prüft vor allem a) die inhaltlichen, b) die formalen und c) die sprachlich-stilistischen Aspekte.

- a) Unter inhaltlichem Aspekt werden die Richtigkeit der Fakten, die Plausibilität, der Sinn und die Einhaltung des vereinbarten Styleguides (Textstruktur, Zitate, Fußnoten) bewertet.
- b) Formal wird der Zieltext hinsichtlich des Aufbaus, der Rechtschreibung und der Interpunktion geprüft.
- c) Bei der sprachlich-stilistischen Redaktion liegt der Schwerpunkt auf der Wortwahl, der Verständlichkeit, der terminologischen Richtigkeit, unnatürlichen Formulierungen, eventuellen Auslassungen und Hinzufügungen u. a. In dieser Phase werden also offensichtliche und vom Übersetzer übersehene Fehler aufgedeckt, deren Behebung zweifelsohne zur Verbesserung der Qualität des Zieltextes beiträgt. Ohne entsprechende Kenntnisse der Ausgangssprache und den Vergleich mit dem Ausgangstext kann der Redakteur aber nicht beurteilen, welche wesentlichen Elemente der Übersetzer ausgelassen, fehlgedeutet oder falsch eingeschätzt hat.

Diese Korrekturmethode durch einen Redakteur stellt ohne Zweifel eine wichtige qualitätssichernde Maßnahme dar. Obwohl der Ausgangstext und der Zieltext nicht verglichen werden, wird das Manuskript mit „fremden Augen“ und der „nötigen Distanz“ gelesen (vgl. Didaoui 1998: 382). Diese intralinguale Maßnahme der Qualitätssicherung kann aber das interlinguale Korrekturlesen durch einen erfahrenen Übersetzer, wie es in der EN 15038: 2006 festgelegt ist, nicht ersetzen.

In der letzten Phase überprüft ein Verlagslektor die sprachliche Richtigkeit des Zieltextes im Hinblick auf Abweichungen von den Normen und den Regeln der mazedonischen Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion. Diese letzte Phase der Lektur erfolgt ebenfalls ohne Vergleich mit dem Ausgangstext. Erwähnenswert ist die Praxis mancher Verlage, den lektorierten Text nicht unbedingt an den Übersetzer zurückzuschicken, sodass er die Eingriffe nicht akzeptieren

10 Für den Einblick in einen Mustervetrag dankt die Autorin dem Verlag Ars Lamina aus Skopje.

oder ablehnen kann. Die Erklärung der interviewten Verlagsvertreter lautet, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Verlag und dem Übersetzer in den vorherigen Phasen intensiv genug war und sich damit ein letztes Durchlesen durch den Übersetzer oft erübrigt. Nachdem das Manuskript lektoriert worden ist, kann es gesetzt und gedruckt werden.

4 EXEMPLARISCHE ANALYSE DER MAZEDONISCHEN ÜBERSETZUNG DES ROMANS *DER VORLESER* UND KORREKTURVORSCHLÄGE

Bevor im Folgenden näher der Versuch eines Vergleichs der mazedonischen Übersetzung mit dem deutschen Original unternommen wird, sollen zunächst einige Worte zum Erscheinen und zur Handlung des Romans vorangestellt werden. *DER VORLESER* von Bernhard Schlink erschien 1995 beim Diogenes Verlag und wurde schnell zu einem anerkannten Werk und zu einem Bestseller. Davon zeugen viele deutsche und internationale Literaturpreise sowie Übersetzungen in 50 Sprachen¹¹. Die Handlung wird von einem Ich-Erzähler dargestellt, der seine Liebe zu einer älteren Frau, die später als Kriegsverbrecherin angeklagt wird, schildert. Der Roman enthält mehrere Motive, unter denen der Umgang mit Schuld und nationalsozialistischer Vergangenheit hervorsticht. Es wird u. a. die Frage der Kollektivschuld und der Lage der Nachkriegsgeneration in der Bundesrepublik Deutschland aufgeworfen.

Die erste mazedonische Ausgabe erschien 2004, die zweite, unveränderte, 2016 mit jeweils 500 Exemplaren beim Ili-Ili Verlag in Skopje. Laut Angaben des Verlags handelt es sich um eines der meistbeachteten und bestverkauften Bücher der letzten Jahre. Der Verlag bestätigt, dass die Übersetzung aus Kostengründen nicht von einem zweiten Übersetzer Korrektur gelesen wurde. Dies wäre aber eine wichtige Voraussetzung für die Qualität gewesen, da der Zieltext an vielen Stellen Mängel aufweist, die auf eine „mechanische“ Übersetzung zurückzuführen sind. Levý (1969: 57) beschreibt den „Hauptunterschied zwischen einem schöpferischen und einem mechanischen Übersetzer“ wie folgt:

Der Hauptunterschied zwischen dem schöpferischen und dem mechanischen Übersetzer besteht darin, dass sich der schöpferische Übersetzer auf dem Wege vom Original zur Übersetzung die Wirklichkeit, von der er schreibt, vorstellt, daß er also über den Text hinaus zu den Gestalten, Situationen und Ideen vordringt, während der unschöpferische Übersetzer den Text nur mechanisch aufnimmt und lediglich Wörter übersetzt.

11 Vgl. [https://www.mein-literaturkreis.de/blog/buch/der-vorleser/\[18.04.2017\]](https://www.mein-literaturkreis.de/blog/buch/der-vorleser/[18.04.2017]).

Da an mehreren Textstellen unschöpferisches Übersetzen erkennbar und die Phase des Korrekturlesens durch einen erfahrenen Übersetzer ausgefallen ist, soll diese Phase hier für die Zwecke dieses Beitrags in gewisser Weise durch einen Vergleich des Zieltextes mit dem Ausgangstext nachgeholt werden. Kritisch unter die Lupe genommen werden folgende Aspekte: 4.1 Transkription und Transliteration von Eigennamen, 4.2 Paronyme, 4.3 kulturspezifische Lexik und 4.4 Rechtstermini. Diese Aufteilung der Belege erfolgt nur zu Zwecken dieser Untersuchung und ist nicht unumstritten, da einige Termini mehreren Aspekten zugeordnet werden können. So kann z. B. *der Sachsenspiegel* sowohl als Eigenname als auch als kulturspezifisches Lexem und auch als Rechtsterminus betrachtet werden.

Bei der Analyse wird dem von Reiss (1971: 11) empfohlenen Grundsatz entsprochen, wonach es keine Übersetzungskritik ohne Vergleich zwischen Ziel- und Ausgangstext geben darf. Das Ziel der Analyse ist es, darzustellen, welche Stellen unter translatorischem Aspekt problematisch sind und daher einer Verbesserung bedürfen. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass die ausgewählten Beispiele unter dem speziellen Blickpunkt dieser Untersuchung ausgewählt wurden und nicht als repräsentativ für die Qualität der Romanübersetzung gelten. Ebenso wenig wird eine grundsätzliche Übersetzungskritik angestrebt.

4.1 Transkription und Transliteration von Eigennamen

Eigennamen aus anderen Sprachräumen werden ins Mazedonische vorwiegend durch Transkription, d. h. eine lautgerechte Übernahme, Anpassung an die phonetischen, graphematischen und/oder morphologischen Normen der Zielsprache und Wiedergabe in kyrillischer Schrift übertragen. Eine Transliteration, d. h. die buchstabengetreue Umsetzung von in einer anderen Schrift geschriebenen Eigennamen in die kyrillische Schrift findet nur in einigen Fällen statt, z. B. bei der Nichtbeachtung der mazedonischen Rechtschreibregel, derzufolge der Ausgleich nach der Stimmlosigkeit zweier benachbarter Konsonanten in bestimmten Positionen sich in der Rechtschreibung widerspiegelt. Im Folgenden wird stellvertretend von Transkription gesprochen. Die Regeln für die Transkription deutschsprachiger Eigennamen (vgl. Bojkovska 2015: 197 f.) sind in der Rechtschreibung der mazedonischen Sprache normiert.

Belege für richtig transkribierte Personennamen im Korpus sind: *Hanna Schmitz* → maz. *Хана Шмиц* [*Hana Šmic*], *Michael Berg* → maz. *Михаел Берг* [*Mihael Berg*] u. a. Auch die meisten geographischen Eigennamen wurden richtig transkribiert: *Auschwitz* → maz. *Аушвиц* [*Aušvic*], *Bahnhofstraße* → maz. *Банхофштраце* [*Banhofstrase*], *Nußloch* → maz. *Нуслох* [*Nusloh*]. Eine besondere translatorische Herausforderung stellen Toponyme mit Doppelbezeichnungen

dar. Belege dafür sind im Korpus die deutschen Bezeichnungen *Hermannstadt* für die rumänische Stadt *Sibiu* und *Siebenbürgen* für das Gebiet *Transsilvanien*. Diese deutschen Bezeichnungen sind den meisten mazedonischen Lesern unbekannt und erwecken bei ihnen den Eindruck, dass es sich um eine Stadt bzw. ein Gebiet im deutschsprachigen Raum handelt. Um diese falsche Assoziation zu vermeiden, könnte eine näher am rumänischen Original liegende Übernahme von *Hermannstadt* →maz. *Сибуй* [*Sibiu*] und *Siebenbürgen* →maz. *Трансилванија* [*Transsilvanija*] in Erwägung gezogen werden. Dabei muss aber beachtet werden, dass dieser Eingriff wahrscheinlich nicht den Absichten des übersetzten Schriftstellers entsprechen würde. Die vorliegenden Überlegungen zeigen exemplarisch das ständige Dilemma bei der Wahl zwischen einer einbürgernden und einer verfremdenden Übersetzung und somit auch das Spannungsfeld des Übersetzers zwischen der „Funktionsgerechtigkeit und den Loyalitätsanforderungen“ (Nord 2011: 11f.). Letztendlich muss die Wahl der geeigneten Strategie dem Übersetzer überlassen werden.

Problematisch zeigt sich auch die Transkription der im Korpus vorkommenden französischen Toponyme. So wurde beispielsweise die Bezeichnung für das Gebirge *Vogesen* anstatt mit →maz. *Вогеzu* [*Vogezi*] unreflektiert mit →maz. **Фогезен* [*Fogezen*] übertragen. Es liegt nahe, dass die Übersetzerin davon ausgegangen ist, dass das Graphem *v* am Wortanfang im Deutschen immer mit [f] ausgesprochen wird. Da es sich hier aber um ein Lehnwort aus dem Französischen römisch-keltischen Ursprunges handelt, lautet die richtige Aussprache [voˈʒeːzən]. Diese Abweichung mag vielleicht geringfügig sein, ihre Folgen für das richtige Verstehen jedoch nicht. Es ist nur sehr schwer vorstellbar, dass ein mazedonischer Leser mit **Фогезен* [*Fogezen*] das ihm bekannte Mittelgebirge im deutschsprachigen Teil Frankreichs verbindet. Ähnliche Beispiele sind die unreflektierte Übertragung der Toponyme *Straßburg* →maz. **Штраббурџ* [*Štraburg*] anstatt mit *Стразбур* [*Strazbur*], *Provence* →maz. **Прованс* [*Provans*] anstatt mit *Прованса* [*Provansa*] und *Elsass* →maz. **Елзас* [*Elzas*] anstatt mit *Алзас* [*Alzas*].

4.2 Paronyme

Im Zieltext kann an mehreren Stellen die Verwechslung von ähnlich klingender Wörter festgestellt werden (vgl. Avdić 2015: 73). So wurde aus einem *Befangenenheitsantrag*, mit dem die Anwälte im gerichtlichen Verfahren die Besorgnis ausdrücken, dass der Richter befangen sei, ein **Antrag auf die Entlassung aus der Untersuchungshaft* →maz. **молба за укинување на притворот* [*molba za ukinuvanje na pritvorot*]. Die Verwechslung in der folgenden Textstelle beruht

auf der vermeintlichen Ähnlichkeit zwischen den Lexemen *Befangenheit* und *Gefangensein/Gefangenschaft*.

<p>Die ersten drei Verhandlungstage waren mit Befangenheitsanträgen¹² der Verteidiger vergangen. (SB DV 90)</p>	<p>Првите три дена од расправата поминаа со молба на бранителите за укинување на притворот. (ШБ Ч 80)</p> <p>[Prvite tri dena od raspravata pominaa so molba na branitelite za ukinuvanje na pritvorot]</p>
---	---

Die richtige Übersetzung müsste hier →maz. *баранье за изземање на судија поради непристрасност* [*baranje za izzemanje na sudija poradi pristrasnost*] lauten, Rückübersetzung: *Antrag auf die Ablehnung eines Richters wegen Befangenheit*.

Ein weiteres Beispiel für eine unreflektierte Übertragung beruht auf der Ähnlichkeit der Verben *an jemanden/etwas hängen* und *von jemandem/etwas abhängig sein*, wie im folgenden Beispiel ersichtlich ist:

<p>Wenn ich so an meiner Sammlung hinge, sollte ich sie vielleicht besser behalten (SB DV52)</p>	<p>Ако сум току зависен од мојата колекција, можеби би требало и да ја задржам. (ШБ Ч 46)</p> <p>[Ako sum tolku zavisen od mojata kolekcijata, možebi bi trebalo i da ja zadržam.]</p>
---	--

Da der Ich-Erzähler nicht von seiner Sammlung *abhängt*, sonder *an ihr hängt*, liegt es nahe, z. B. wie folgt zu übersetzen:

<p>Wenn ich so an meiner Sammlung hinge, sollte ich sie vielleicht besser behalten (SB DV52)</p>	<p>Ако сум ѝ толку приврзан на мојата колекција, можеби би требало и да ја задржам.</p> <p>[Ako sum i' tolku privrzan na mojata kolekcija, možebi bi trebalo da ja zadržam.]</p>
---	--

Die beiden Beispiele belegen, dass das Nichterkennen von Paronymen und die damit verbundene unreflektierte Übertragung in eine andere Sprache zu erheblichen Bedeutungsverschiebungen führt.

12 Alle Hervorhebungen stammen von E. A

4.3 Kulturspezifische Lexik

Im Roman werden Nationalsozialismus, Holocaust und Aufarbeitung von Schuld und Scham in der Bundesrepublik Deutschland in den 1960er Jahren thematisiert. Der deutschsprachige Leser verfügt in der Regel über das erforderliche präsupponierte Wissen, um die Textstellen, die sich auf die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit beziehen, adäquat zu deuten. Dies ist beim mazedonischen Leser nicht unbedingt der Fall, da er die Diskussion der individuellen und der kollektiven Vergangenheitsbewältigung in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 wahrscheinlich nicht gut genug kennt.

Im Roman treten an vielen Textstellen kulturspezifische Termini auf, mit denen „Gegenstände und Sachverhalte, die bei der Übersetzung Schwierigkeiten bereiten können“, bezeichnet werden (vgl. Albrecht 2013: 9). Für die mit dieser kulturspezifischen Lexik bezeichneten Naturgegenstände, Artefakte, Institutionen, kollektiven Einstellungen usw. gibt es im Mazedonischen oft keine entsprechende denotative Äquivalente. Im Hinblick auf die Übersetzbarkeit stellen Kulturspezifika „echte Lücken im lexikalischen System der Zielsprache“ dar (Koller 2001: 232). Um diese Lücken zu schließen, schlägt Koller (ibid. 233f.) fünf Übersetzungsverfahren vor: 1. Übernahme des AS-Ausdrucks in die Zielsprache entweder unverändert als Zitatwort oder durch vollständige oder teilweise Anpassung an die phonetischen, graphemischen und/oder morphologischen Normen der Zielsprache, 2. Lehnübersetzung, 3. Wahl der am nächsten liegenden Entsprechung, 4. Explikation oder definitorische Umschreibung und Adaptation. Der Übersetzer entscheidet von Fall zu Fall, welches Verfahren er anwendet.

Im Folgenden werden zwei ausgewählte Beispiele der kulturspezifischen Lexik im Korpus unter dem Aspekt ihrer Übersetzbarkeit ins Mazedonische analysiert: *Aufarbeitung und Aufklärung* und *Sachsenspiegel* (vgl. Avdić 2015: 76f).

Aufarbeitung und Aufklärung ist eine Ellipse, in der das Genitivobjekt *der (nationalsozialistischen) Vergangenheit* ausgelassen wurde. Mit Hilfe seines präsupponierten Wissens und des sprachlichen oder des situativen Kontextes kann der deutschsprachige Leser diesen Ausdruck verstehen. Beim mazedonischen Leser ist das eher nicht der Fall, wie aus der folgenden Textstelle hervorgeht:

Die Generation /.../, stand vor Gericht, und wir verurteilten sie in einem Verfahren der **Aufarbeitung und Aufklärung** zu Scham. (SB DV87)

И се судеше на генерацијата /.../, и ние при една постапка на **расчистување и разјаснување** ја прогласивме за срамна. (ШБ Ч 77)

[I se sudeše na generacijata /.../, i nie pri edna postapka na **rasčistuvanje i na razjasnuvanje** ja proglasivme za sramna]

Die Lexeme *Aufarbeitung und Aufklärung* wurden wörtlich übersetzt: →maz. **расчистување и разјаснување* [*raščistuvanje i razjasnuvanje*], Rückübersetzung: *Aufklärung und Klarstellung/Erklärung*. Eher angebracht wäre hier eine explikatorische Übersetzung mit *Aufarbeitung und Aufklärung der nationalsozialistischen Vergangenheit*, →maz. *соочување и справување со националсоцијалистичкото минато* [*soočuvanje i spravuvanje sonacionalsoцијалистичкото минато*]. Dieser Grad der Differenzierung (Hönig und Kußmaul 1999: 58) ist hier notwendig und gerechtfertigt, da er die Funktion erfüllt, dem mazedonischen Leser die kulturell relevanten Informationen zu liefern.

Der *Sachsenspiegel* ist das älteste deutsche Rechtsbuch des Mittelalters. Im Korpus wurde das Lexem verallgemeinert mit →maz. **саксонско право* [*saksonsko pravo*], wörtlich: *sächsisches Recht* übersetzt.

<p>Ich hatte mich aus schlichter Neugier zum Seminar gemeldet. Es war einmal etwas anderes, nicht Kaufrecht und nicht Täterschaft und Teilnahme, nicht Sachsenspiegel/.../. (SB DV89)</p>	<p>Јас се пријавив на семинарот од чиста љубопитност. Конечно, имаше нешто поинакво што не беше трговско право, обвинителство¹³ и соучество, саксонско право/.../.(ШБ Ч 78)</p> <p>[Јас се пријавив на семинарот од чиста љубопитност. Конечно, имае нешто поинакво што не беше трговско право, обвинителство и соучество, saksonsko pravo /.../.]</p>
--	---

In diesem Fall empfiehlt sich eine wörtliche Übersetzung mit →maz. *Саксонско огледало* [*Saksonsko ogledalo*]. Soll der Leser genauer informiert werden, käme auch die folgende explikatorische Übersetzung in Frage:

<p>Ich hatte mich aus schlichter Neugier zum Seminar gemeldet. Es war einmal etwas anderes, nicht Kaufrecht und nicht der Status von Täterschaft und Teilnahme, nicht das älteste und bedeutendste mittelalterliche deutsche Rechtsbuch, der Sachsenspiegel /.../. (SB DV89)</p>	<p>Јас се пријавив на семинарот од чиста љубопитност. Еднаш имаше нешто друго, нешто што не беше трговско право, статус на сторителство и соизвршителство, ниту беше најстарата и најзначајна средновековна германска правна книга Саксонско огледало /.../.</p>
---	---

13 Die Belege werden nur unter dem speziellen Blickpunkt der kulturspezifischen Lexik analysiert, andere Mängel im Kontext werden nicht kommentiert.

Jas se prijaviv na seminarot od čista ljubopitnost. Ednaš imaše nešto drugo što ne beše trgovsko pravo, status na storitel i soizvršitel, nitu beše **najstarata i najznačajna srednovjekovna germanska pravna knjiga Saksonsko ogledalo /.../**.

Die zwei analysierten Beispiele zeigen, dass die oberflächliche Übersetzung der Kulturspezifika zur Verarmung des Zieltextes beigetragen hat.

4.4 Übersetzung von Rechtstermini

Im Roman behandelt der Autor das Thema Recht und Gerechtigkeit. So kann der Leser die Laufbahn des Ich-Erzählers vom Jurastudenten zum Rechtsreferendar und zuletzt als Rechtshistoriker verfolgen. Unter dem Aspekt der Übersetzung von Rechtsterminologie ist insbesondere das zweite Kapitel des Romans interessant, weil dort ein Kriegsverbrecherprozess gegen Wärterinnen eines Außenlagers des KZs Auschwitz beschrieben wird. Da sich unter den Angeklagten die ehemalige Geliebte des Ich-Erzählers befindet, verfolgt er den Prozess mit besonderer Anteilnahme. In diesem Kapitel kommen an vielen Stellen Termini aus dem Bereich des Strafrechts und der Strafprozessordnung vor, die eine große translatorische Herausforderung darstellen. In Bezug auf das Übersetzen von Rechtstexten betont Gruntar Jermol (2017: 129), dass es sich um einen überaus komplexen Prozess handelt, wofür entsprechendes „Fachwissen, linguistisches Wissen und translatologisches Wissen“ unerlässliche Voraussetzungen sind. Auch Kučič und Dubrovnik (2013: 58) betonen die Notwendigkeit des juristischen Fachwissens des Übersetzers: „In der Praxis sind wir oft Zeugen von mangelndem juristischem Wissen der Übersetzer“. Die weitreichenden Folgen des Mangels an soliden Kenntnissen der Rechtssysteme der Ausgangssprache und -kultur und der Zielsprache und -kultur werden im Folgenden dargestellt. Analysiert wird die Adäquatheit der mazedonischen Übersetzung der juristischen Grundbegriffe *Staatsanwalt*, *Strafgesetzbuch* und *Strafverfahren*.

Im ersten Beispiel ist die wörtliche Übersetzung des Lexems *die Staatsanwälte* mit →maz. *државните обвинители* [*državnite obviniteli*] wahrscheinlich verständlich, entspricht aber nicht dem in der mazedonischen Rechtssprache üblichen Terminus. Die richtige Entsprechung wäre →maz. *јавните обвинители* [*javnite obviniteli*], wörtlich: *öffentliche Ankläger*. Im zweiten Beispiel handelt es sich um eine falsche Übersetzung des Lexems *Staatsanwälte*, das auf keinen Fall mit →maz. **адвокаму* [*advokati*], Rückübersetzung: *Rechtsanwälte*, wiedergegeben werden kann.

Vor dem Fenster saßen die Staatsanwälte /.../. (SB DV 91)	Пред прозорците седеа државните обвинители [...]. (ШБ Ч 80) [Pred prozorcite sedea državnite obviniteli /.../].
--	--

/.../ Richter und Staatsanwälte verbanden das justizielle mit dem touristischen Ereignis. (SB DV 140)	/.../судиите и адвокатите ги поврзаа своите правни обврски ¹⁴ со туристичките доживувања /.../. (ШБЧ 122) [/.../ sudiite i advokatite gi povrzaa svoite pravni obvrski so turistički doživuvanja.]
--	--

Im folgenden Beispiel wurde das Lexem *das Strafgesetzbuch* wörtlich mit →maz. **книгата за казнено право* [*knigata za kaznenoto pravo*], Rückübersetzung: *Buch über das Strafrecht* wiedergegeben. Die richtige Bezeichnung dieses auch einem Nichtjuristen bekannten Gesetzes lautet →maz. *Кривичен законик*.

Genügt es nicht, dass der Paragraph /.../ im Strafgesetzbuch stand /.../?(SB DV 86)	Зарем не беше доволно тоа што параграфот/.../ стоеше во книгата за казнено право /.../? (ШБ Ч 76) [Zarem ne beše dovolno toa što paragrafot /.../ stoeše vo knigata za kazneno pravo /.../?]
--	---

Die adäquate Entsprechung des Lexems *das Strafverfahren* wäre →maz. *кривична постапка* und kann in keinem Fall mit →maz. **казнено право* [*kazneno pravo*], Rückübersetzung: *Strafrecht* übertragen werden. Das geht eindeutig aus dem Kontext hervor, der sich auf eine konkrete Gerichtsverhandlung und nicht auf das gesamte deutsche Strafrecht bezieht.

Es gehört sich in deutschen Strafverfahren nicht, daß Angeklagte Richtern Fragen stellen. (SB DV 107)	Во германското казнено право не постои овластување според кое обвинетиот може да му поставува прашања на судијата. (ШБ Ч 94) [Vo germanskoto kazneno pravo ne postoi ovlastuvanje spored кое obvinetiot može da mi postavuva prašanja na sudijata.]
--	--

¹⁴ Die Belege werden nur unter dem speziellen Blickpunkt der Rechtsterminologie analysiert, andere Mängel im Kontext werden nicht kommentiert.

Die analysierten Beispiele zeigen, dass die Rechtsterminologie teilweise wörtlich, falsch oder inadäquat ins Mazedonische übersetzt wurde. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass das Übersetzen von Rechtsterminologie solide Kenntnisse der Rechtssysteme der Ausgangssprache und -kultur und der Zielsprache und -kultur voraussetzt.

5 ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Die Europäische Norm für Übersetzungsdienstleistungen EN 15038: 2006 enthält Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Übersetzungen. Ihre Anwendung ist jedoch in vielen mazedonischen Verlagen mangelhaft. Als besonders problematisch erweist sich dabei der Ausfall der Sicherung von Qualitätsstandards im Bereich der Literaturübersetzung durch Korrekturlesen d. h. den sorgfältigen Vergleich des Ausgangstextes und des Zieltextes durch einen zweiten Übersetzer. Obwohl es eine unverzichtbare Anforderung der Norm ist, welche die Qualität der Übersetzung stark beeinflussen kann, verzichten viele mazedonischen Verlage darauf. In diesem Beitrag wurde exemplarisch dargestellt, dass das Korrekturlesen maßgeblich zum Erkennen von Abweichungen und Mängeln in der Übersetzung und somit zu ihrer Optimierung beitragen kann.

6 LITERATURVERZEICHNIS

Primärliteratur

Schlink, Bernhard, 1995: *Der Vorleser*. Zürich: Diogenes (Abkürzung im Text: SB DV).

Шлинк, Бернхард, 2004: *Чумачот*. Превод од германски: Ксенија Чочкова. Скопје: Или-или (Abkürzung im Text: ШБ Ч).

Sekundärliteratur

Albrecht, Jörn, 2013: *Übersetzung und Linguistik*. Tübingen: Narr.

Arevalillo Doval, Juan José, 2007: EN 15038, die Europäische Qualitätsnorm für Übersetzungsdienstleistungen: Was steckt dahinter? Deutsche Übersetzung. Abrufbar unter: http://www.fb06.uni-mainz.de/user/hagemann/Arevalillo_en-15038.html [18.04.2017].

- Авдиќ, Емина, 2015: Преведување правна терминологија од германски на македонски јазик врз примерот на романот Читачот од Бернхард Шлинк. In: Панова-Игњатовиќ, Татјана (уредн.): *Зборник на трудови од меѓународната научна конференција „Јазични проникнувања низ преведувањето и толкувањето“*. Скопје: Универзитет „Св. Кирил и Методиј“, Филолошки факултет „Блаже Конески“ – Скопје. 67–79. [dt. Das Übersetzen von Rechtsterminologie am Beispiel des Romas DER VORLESER von Bernhard Schlink].
- Бојковска, Емилија, 2015: Транскрипција и транслитерација на туѓите имиња. Германски јазик. In: *Правопис на македонскиот јазик*. Скопје: Универзитет „Св. Кирил и Методиј“, Филолошки факултет „Блаже Конески“ – Скопје. 197–204. [dt. Transkription und Transliteration von Eigennamen: Deutsche Sprache].
- Didaoui, Mohammed, 1998: Qualitätslektorat. In: Snell-Hornby, Mary/ Hönig, Hans G./ Kußmaul, Paul/ Schmitt, Peter A. (Hrsg.): *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenburg.
- Gruntar Jermol, Ada, 2017: Was man als Rechtsübersetzer können müsste. In: Kučič, Vlasta und Žagar-Šoštarić, Petra (Hrsg.): *Beiträge zur Translation von gestern, heute und morgen*. Rijeka: Filozofski fakultet Sveučilišta u Rijeci. 129–149.
- Hönig, Hans G. und Kußmaul, Paul, 1999: *Strategie der Übersetzung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Narr: Tübingen.
- Koller, Werner, 2001: *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Wiebelsheim: Quelle & Meyer.
- Kučič, Vlasta und Dubrovnik, Metka, 2013: Transkulturelle Kommunikation und Translation zwischen Rechtssystemen: am Beispiel des slowenischen und österreichischen Kindschaftsrechts. In: Gruntar Jermol, Ada (Hrsg.). *(Zwischen) Sprache und Recht = (Entre) la langue et le droit*. Ljubljana: Znanstvena žaložba Filozofske fakultete. *Linguistica*, Vol. 53/2, 55–71.
- Levý, Jiří, 1969: *Die literarische Übersetzung. Theorie einer Kunstgattung*. Übersetzt von Walter Schamschula. Frankfurt/M.&Bonn: Athenäum.
- Nord, Christiane, 2011: *Funktionsgerechtigkeit und Loyalität. Theorie, Methode und Didaktik des funktionalen Übersetzens*. Berlin: Frank & Timme.
- Reiss, Katharina, 1971: *Möglichkeiten und Grenzen einer Übersetzungskritik. Kategorien und Kriterien für eine sachgerechte Beurteilung von Übersetzungen*. München: Hueber.